



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 14 vom 15. Oktober 2021

13. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Recht gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes (SG)
Öffentliche Bekanntmachung	2	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18, Meerbusch-Lank-Latum, "Gonellastraße 25-31 / Am Ismerhof" zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	3	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters
Öffentliche Bekanntmachung	4	Amprion GmbH – Höchstspannungsleitung Osterath Philippsburg – Ankündigung von Kartierungsarbeiten
Öffentliche Bekanntmachung	6	Rhein-Kreis Neuss – Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Neutrasierung und Umgestaltung des Schakumer Baches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 239 in Meerbusch-Büderich und die Bestandsverrohrung am Schakumer Bach – Festsetzung eines Erörterungstermins
Öffentliche Bekanntmachung	7	Einladung zur Sitzung des Rates am 28.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Meerbusch über das Recht gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes (SG)

Als zuständige Meldebehörde hat die Stadt Meerbusch dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31. März folgende Daten zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Hiervon sind nur Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit betroffen, die im Folgejahr volljährig werden.

Die Übermittlung der Daten ist zweckgebunden und darf vom Empfänger ausschließlich zum Versand von Informationsmaterial der Bundeswehr verwendet werden.

Gegen diese einmalige Datenübermittlung kann Widerspruch, schriftlich oder zur Niederschrift, bei der

Stadt Meerbusch
Fachbereich 1
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

eingelegt werden. In diesem Fall unterbleibt die Datenübermittlung für die widersprechende Person.

Meerbusch, den 24. September 2021

Der Bürgermeister

gez.

Christian Bommers

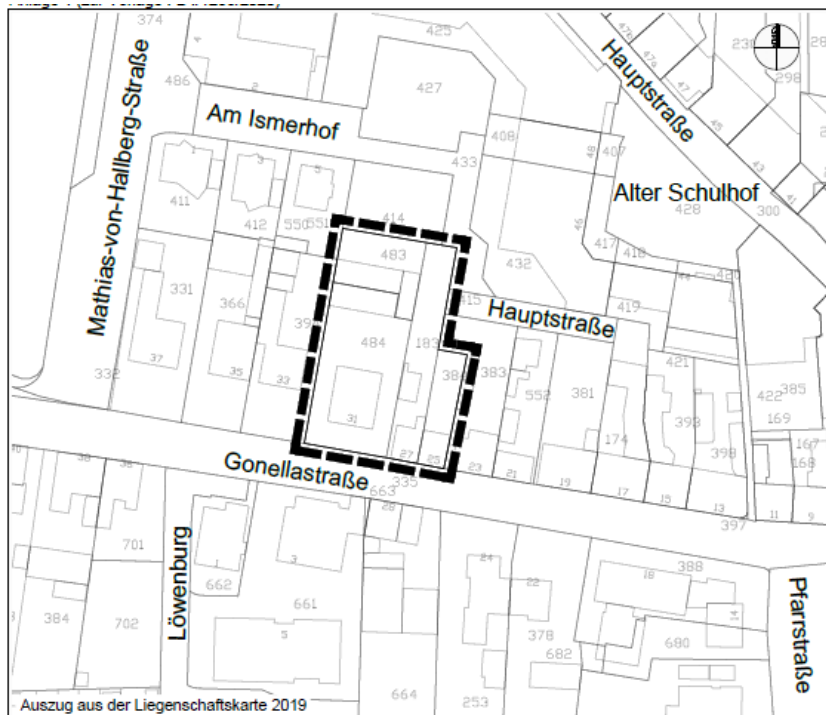
Öffentliche Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18, Meerbusch-Lank-Latum, "Gonellastraße 25-31 / Am Ismerhof" zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern
Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 16. September 2021 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Form einer Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Das vorrangige Planungsziel ist die Schaffung von altengerechten Wohnungen in Ortskernlage sowie die Errichtung einer Tiefgarage. Die Gebäude sind zwei- und dreigeschossig geplant und passen sich damit der Höhe der umliegenden Bebauung an. Die großzügigen Wohneinheiten mit gehobenem Standard sind barrierefrei und mit angegliedertem Gäste- / Pflegezimmer und eigener Terrasse bzw. Loggia oder Balkon ausgestattet. Durch ortstypische Materialien und das Aufgreifen der vorhandenen Satteldachformen fügt sich die Wohnanlage gut in die gewachsene Umgebung ein. Der Außenbereich des Vorhabens soll als begrünte Gemeinschaftsfläche mit fußläufiger Anbindung an das Lanker Zentrum gestaltet werden und bietet so kurze Wege zu Einkaufs- und medizinischen Versorgungsmöglichkeiten. Damit dient das Vorhaben zugleich der Stärkung der im Ortskern vorhandenen Nahversorgungsangeboten.



Die Durchführung der öffentlichen Auslegung erfolgt aufgrund der COVID 19-Pandemie nach §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID 19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG).

Die öffentliche Entwurfsauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt als Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG und § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW). Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18, Meerbusch-Lank-Latum, "Gonellastraße 25-31 / Am Ismerhof" zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern wird einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung, Schallgutgutachten, Artenschutzrechtlicher Prüfung sowie der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 (1) BauGB

in der Zeit vom 25. Oktober 2021 bis 19. November 2021

im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während der Dienstzeiten - unter Einhaltung der aufgrund der COVID 19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie Erfassung der Kontaktdaten - im Technischen Dezernat (Anbau der Bauakteneinsicht, Raum 079) an der Wittenberger Straße 21 in Lank-Latum Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen zu nehmen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02159 916 260 erforderlich. Sollten Sie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß den Festlegungen des Robert-Koch-Instituts gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung zur Einsichtnahme ebenfalls an die o.g. Telefonnummer wenden.

Erklärungen zur Niederschrift sind nach § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Meerbusch, den 14. Oktober 2021

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

**Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens
des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch**

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
18.08.2021	501000137820 SFi 210, Mü	An die Erben des Herbert Tenberg	Am Haushof 1 40670 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht für die Amprion GmbH gemäß § 44 Abs.2 ENWG die folgenden Inhalte bekannt:

HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG OSTERATH PHILIPPSBURG; GLEICHSTROM (ULTRANET) ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT MEERBUSCH

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN

Ultranet – so heißt die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Ultranet ist als

Vorhaben 2 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt und als Projekt in die Liste der sogenannten PCI-Vorhaben der Europäischen Union aufgenommen: Es ist ein „Project of Common Interest“ – ein Projekt von gemeinsamem Interesse mit vordringlichem Bedarf für eine sichere Energieversorgung. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die

Leitung zu planen, umzusetzen und zu betreiben. Für die Gleichstromverbindung wollen wir überwiegend bestehende Masten nutzen. Punktuell werden Mastersatzneubauten oder Masterhöhen erforderlich. Zur Anbindung der Konverterstation an die Umspannanlage Osterath müssen drei Masten neu errichtet werden.

Für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich.

Die hierfür notwendigen Kartierungsarbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

Februar 2022 bis Februar 2023

Eine Liste der Flurstücke finden Sie weiter unten. Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die MitarbeiterInnen zu Fuß unterwegs. Die Kartierungsarbeiten vor Ort dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise ist ein mehrfaches Betreten der Fläche notwendig. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, nutzen wir öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Die Arbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Mit den Kartierungsarbeiten haben wir die Firmen ILS Essen GmbH sowie Hamann & Schulte GbR beauftragt.

Unter ultranet@amprion.net oder **+49 800 5895 2474** steht Ihnen unsere Projektsprecherin Joëlle Bouillon für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten die von den Kartierungsarbeiten betroffenen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.

Im Zuge der Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten vornehmen.

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT MEERBUSCH

Gemarkung Osterath

Flur 14

Flurstücke: 1; 34; 35; 36; 37; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 53; 76; 77

Flur 15

Flurstücke: 6; 7; 8; 9; 10; 12; 72; 135; 189; 190; 216; 256; 370

Meerbusch, den 14. Oktober 2021

Der Bürgermeister

gez.

Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag des Rhein-Kreises Neuss öffentlich bekannt:

Bekanntmachung

über die Festsetzung eines Erörterungstermins nach § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 PlanSiG

Die Stadt Meerbusch, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch hat beim Landrat des Rhein-Kreises Neuss die Genehmigung nach § 68 WHG (Gewässerausbau) für die Neutrassierung und Umgestaltung des Schackumer Bachs im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 239 „ Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei/Blumenstraße“ in Meerbusch-Büderich und die Bestandsverrohrung am Schackumer Bach (Station km 1,4 bis km 1,2) beantragt. Da die Stadt Meerbusch erst im Zuge eines Umlegungsverfahrens in den Besitz aller von der Neutrassierung und Umgestaltung des Schackumer Baches betroffenen Grundstücke gelangen wird, wird ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Vorhaben findet statt am

**29. Oktober 2021 um 14.00 Uhr
im Kreishaus Grevenbroich, Kreissitzungssaal,
1. Etage, Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich.**

Im Termin werden die **rechtzeitig** gegen den Plan erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, besprochen (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Gewässerausbau Gegenstand des Erörterungstermins sind.

Die Teilnahme am Termin ist jedem Betroffenen, dessen Belange von diesem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Ansonsten ist der Erörterungstermin **nicht** öffentlich. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG NRW), dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Hiermit informiere ich ausdrücklich darüber, dass rein zum Zwecke der notwendigen Erstellung einer Niederschrift des Erörterungstermins eine Tonaufnahme erstellt wird, die unmittelbar nach Fertigstellung des Protokolls gelöscht wird. Mit der Teilnahme an dem Erörterungstermin erklären sich die Teilnehmer mit dieser vorübergehenden und zweckgebundenen Aufzeichnung einverstanden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Kreishaus zurzeit in allen öffentlichen Bereichen außerhalb des Sitzplatzes die Pflicht zum Tragen eines mindestens medizinischen Mund-/Nasenschutzes gilt und dass die Einhaltung der 3G-Regeln vor Ort mit Lichtbildausweis überprüft wird. Die jeweils **aktuelle Corona**-Schutzverordnung des Landes NRW und Hausordnung des Rhein-Kreises Neuss sind tagesaktuell zu berücksichtigen.

Rhein-Kreis Neuss - Untere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez.
Steins
Kreisamtfrau

Grevenbroich, 13.10.2021

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, findet die 05. Sitzung des Rates statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Städtisches Meerbusch-Gymnasium, Foyer
Mönkesweg 58
40670 Meerbusch

Einladung

zur 5. Sitzung des Rates (11. Wahlperiode)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Beteiligungsbericht 2019 |
| 3 | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2019 |
| 4 | Einbringung Jahresabschluss 2020 |
| 5 | 2. Bericht zur Finanzsituation 2021 zum 30.09.2021 und coronabedingte Finanzschäden |
| 6 | Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes im Gebührenhaushalt |
| 7 | Einbringung der Haushaltssatzung 2022 |

- 8 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
- 9 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 I GO NRW über eine überplanmäßige Auszahlung
- 10 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch im Jahr 2020
- 11 Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an der Schulform Gymnasium gem. § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW
- 12 Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an der Schulform Grundschule gem. § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW und Festlegung der Zügigkeit gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW
- 13 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
- 14 Quartiersentwicklung "RheinEck" - überarbeiteter Letter of Intent zwischen GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen und Stadt Meerbusch
- 15 Musikschuloffensive des Landes Nordrhein-Westfalen
- 16 Mataré-Haus
- 17 Visionsgrundsätze der Digitalstrategie
- 18 Themenschwerpunkte der Digitalstrategie
- 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20, Meerbusch-Lank-Latum, "Wohnbebauung Gonella Höfe am Ortseingang Uerdinger Straße Ecke Gonellastraße"
1. Einleitungsbeschluss
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch

- 20 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 A, Meerbusch-Osterath "Feuer- und Rettungswache"
1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- 21 Wiederwahl der Schiedspersonen
- 22 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 23 Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- 24 Besetzung von Ausschüssen mit Vertretern des Seniorenbeirates als beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 GO NRW
- 25 Anträge
- 26 Anfragen
- 27 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 28 Termin der nächsten Sitzung: 16. Dezember 2021
- 29 Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil**
- 30 Grundstücksangelegenheiten: Grundstückserwerb im Rahmen der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank
- 31 Grundstücksangelegenheiten: Grundstückserwerb im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung "Kalverdonk", Meerbusch-Osterath
- 32 Grundstücksangelegenheiten: Grundstückserwerb im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung "Kalverdonk", Meerbusch-Osterath

- 33 Stadtwerke Meerbusch GmbH (stm): Jahresergebnis 2020
 und Gewinnausschüttung
- 34 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 35 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Büro des Bürgermeisters und Justizariat
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.
Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen
der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter
nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.
Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“
eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.